

B. Überregional bedeutende Veranstaltungen im Saarland

Sofern anfallende Kosten für Veranstaltungen (z.B. Etappenrennen, Nachwuchssichtung) durch einzelne Bestimmungen gemäß Punkt A nicht gedeckt sind, kann auf Antrag und nach Beschluss des Präsidiums ein Zuschuss gewährt werden (Einzelfallentscheidung).

C. Nachwuchsrennsport-Veranstaltungen im Saarland

Die Kosten der BDR Genehmigungsgebühr für die Veranstaltungen inklusive der Kosten für die Veröffentlichung durch den BDR werden bei Vorlage des Originalbelegs/Überweisungsträgers vom SRB übernommen.

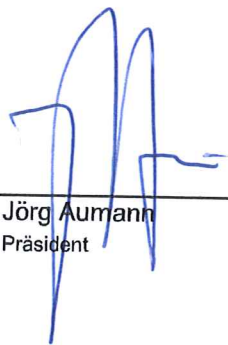
D. Breitensport-Veranstaltungen im Saarland

Für die Durchführung einer reinen Nachwuchs-Breitensportveranstaltung kann ein Zuschuss nach Antrag des ausführenden Vereins und nach vorherigem Beschluss des Präsidiums gewährt werden.

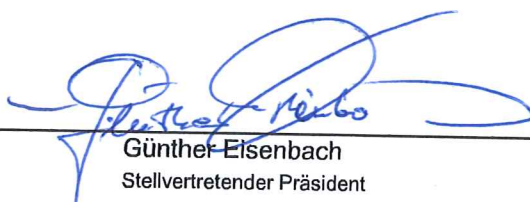
E. Sachkosten

Bedarfsgerechte Sachkosten werden auf Einzelnachweis und vorherigem Beschluss durch das Präsidium (Einzelfallentscheidung) vom SRB übernommen.

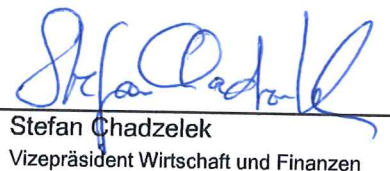
Saarbrücken, 26. 04. 2017



Jörg Aumann
Präsident



Günther Eisenbach
Stellvertretender Präsident



Stefan Chadzelek
Vizepräsident Wirtschaft und Finanzen